



1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hagnau am Bodensee vom 14.05.2024

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21.05.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hagnau a. B. am 14.05.2024 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 26.04.2022 beschlossen:

Artikel 1

Die **Anlage zu §5 Absatz 1** der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung-FwKS wird wie folgt geändert:

B. Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 in der Fassung vom 12.03.2024.

Diese lauten wie folgt:

a) Mannschaftstransportwagen MTW	34,00€
b) Mittleres Löschfahrzeug MLF (bzw. alte Normbezeichnung LF 8/6)	128,00€
c) Hilfeleitungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10/6	198,00€

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hagnau am Bodensee geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Hagnau am Bodensee, 15.05.2024

Volker Frede
Bürgermeister

